Der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer

Erste Ausführungsbestimmungen über Freigrenzen, Vorauszahlungen und erstmalige Erhebung

Der Reichsfinanzminister hat erste Ausführungsbestimmungen über den Kriegszuschlag zur Einkommensteuer erlassen. Von dem Kriegszuschlag sind hiernach Arbeitnehmer befreit, deren Arbeitslohn 234 Mark monatlich, 54 Mark wöchentlich, 9 Mark täglich oder 4,50 Mark halbtäglich nicht übersteigt. Die Freigrenzen erhöhen sich um die Beträge, die auf der Lohnsteuerkarte als steuerfrei vermerkt sind.

Es handelt sich hierbei um die Freigrenzen beim Lohnabzugsverfahren und damit um eine Durchführungsbestimmung zu § 2 der Kriegswirtschaftsverordnung, wonach unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige, deren Einkommen 2400 Mark nicht übersteigt, vom Kriegszuschlag zur Einkommensteuer befreit sind. Die Vorauszahlungen sind von den in Betracht kommenden Steuerpflichtigen zu je einem Viertel am 10. März, 10. Juni, 10. September und 10. Dezember zu leisten. Die Vorauszahlungen für den ersten Erhebungszeitraum sind am 10. Oktober und 10. Dezember 1939 fällig. Sie betragen je ein Zwölftel der zuletzt veranlagten, um die angerechneten Steuerabzüge verminderten Einkommensteuer.

Der Kriegszuschlag zur Einkommensteuer wird durch Steuerabzug erstmals erhoben:

1. vom laufenden Arbeitslohn für einen Lohnzahlungszeitraum, der nach dem 4. September 1939 endet,
2. von den sonstigen Bezügen, die dem Steuerpflichtigen nach dem 4. September 1939 zufließen.

Der Kriegszuschlag für Spirituosen

1 Rpf. Zuschlag für jedes deklarierte Alkoholprozent je Liter.

Im Anschluß an die Durchführungsbestimmungen zur Kriegswirtschaftsverordnung des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft vom 4. 9. 1939 ergehen durch die beteiligten Wirtschaftsgruppen folgende Anweisungen:

Auf Liköre, Weinbrand und Spirituosen (Trinkbranntweine jeder Art) sind bis zum 11. 9. vorläufige Kriegszuschläge bei den Betrieben des Einzelhandels- und Gaststättengewerbes zu erheben, und zwar für Verkauf von Spirituosen aller Art an Verbraucher mit Ausnahme des glasweisen Ausschanks zum sofortigen Verzehr in Gaststätten 1 Rpf. für jedes deklarierte Alkoholprozent je Liter des betreffenden Getränks.

Ein Einnahmen aus den Kriegszuschlägen sind gesondert zu verbuchen und bei der nächsten Umsatzsteuerzahlung besonders auszuweisen.

Sämtliche noch eingehenden Sendungen an Spirituosen jeder Art, desgleichen Schaumweine und Tabakwaren, auf die noch kein Kriegszuschlag erhoben wurde, sind von den Betrieben des Einzelhandels- und Gaststättengewerbes den am 5. 9 aufgenommenen Beständen zuzuschlagen.

Luftschutzräume als Sonderbauten

Möglichst unter Erdgleiche — Jeder Raum für höchstens 50 Personen

Der Reichsarbeitsminister hat in weiteren Ausführungsbestimmungen zum Luftschutzgesetz angeordnet, daß, wenn die Verpflichtung zur Schaffung von Luftschutzräumen nicht innerhalb der Gebäude erfüllt werden kann, Luftschutzräume als Sonderbauten herzustellen sind. Sonderbauten sind eingeschossige, über oder unter Erdgleiche gelegene Luftschutzraumanlagen außerhalb der Gebäude. Sie können als selbständige Bauten abseits von Gebäuden errichtet oder mit Gebäuden in Verbindung gebracht oder an solche angebaut werden. Möglichst sind sie unter Erdgleiche anzulegen. Luftschutzraumanlagen, die aus mehreren Luftschutzräumen bestehen, sollen höchstens 250 Personen und die einzelnen Luftschutzräume nicht mehr als 50 Personen aufnehmen. Mehrere kleine Luftschutzraumanlagen sind wenigen großen vorzuziehen.

Für mehrere Gebäude auf einem oder mehreren Grundstücken kann ein gemeinschaftlicher Sonderbau errichtet werden. Der Zugang zu gemeinschaftlichen Sonderbauten kann auch durch das Kellergeschoß von Nachbargebäuden geführt werden.

„Ihr müßt eure Pflicht tun!"

Der Reichshandwerksmeister an die Handwerkskameraden

Reichshandwerksmeister Ferdinand Schramm wendet sich mit folgendem Aufruf an die Handwerkskameraden.

Diese Stunde verlangt von jedem Deutschen, daß er sich mit ganzer Kraft und mit seinem ganzen Herzen voll einsetzt für das große Ziel, das unser Führer dem deutschen Volk gesetzt hat.

Es ist ganz gleich, meine Handwerkskameraden, ob ihr als Soldaten an der Front oder an euer Werkbank steht, um mitzuhelfen, unseren Soldaten ihre Waffen zur Niederringung des Feindes herzustellen oder dazu beitragt, die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen und Handel und Wandel aufrechtzuerhalten. Ihr müßt eure Pflicht tun bis zum Letzten.

So rufe ich euch denn auf zum vollen Einsatz eurer Kräfte; denn es gilt, deutsches Recht zu wahren und deutsche Menschen zu schützen!

Studium fortsetzen!

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung teilt mit:

Folgende Universitäten und Hochschulen setzen ihren Lehr- und Forschungsbetrieb fort: Die Universitäten Berlin, Wien, München, Leipzig, Jena, die Technischen Hochschulen Berlin und München, die Tierärztliche Hochschule in Hannover, die Wirtschaftshochschule in Berlin. An diesen Hochschulen beginnt für Studierende aller Fakultäten das nächste Semester am Montag, dem 11. September 1939. An den übrigen Hochschulen werden nur noch die Prüfungen beschleunigt durchgeführt. Die wehruntauglichen und die von der Wehrmacht noch nicht einberufenen Studenten werden aufgefordert, sofort ihr Studium an einer der genannten Hochschulen fortzusetzen.

Sachsen und Nachbarschaft.

Siebenlehn. Arbeitersiedlungsbau. In wahrhaft sozialer Fürsorge betätigen sich in Siebenlehn die Kötitzer Ledertuch- und Wachstuchwerke, Abteilung Siebenlehn, dadurch, daß sie auf dem ehemaligen Kirschberge fünf Doppelsiedlungshäuser für ihre Arbeiter errichten lassen, von denen das erste bereits bis zum Heben fertiggestellt ist. Fünf weitere ähnliche Häuser sollen bald folgen.

Freiberg. Tödlicher Unfall. In Oberschöna stießen in einer Kurve ein Kraftrad und ein Radfahrer zusammen. Der Radfahrer wurde auf die Straße geschleudert und war sofort tot.

Döbeln. Kind ertrunken. In einem Gehöft in Kleinweitzschen stürzte das zwei Jahre alte Töchterchen eines Bauern in eine mit Wasser gefüllte Wanne, die auf dem Hof stand und ertrank.

Crimmitschau. Kurze Freiheit vor dem Ende. Ein mit zwanzig gemästeten Schweinen des EHW. unterwegs befindlicher Wagen stürzte mittags auf der Thiemestraße beim Einbiegen in die Friedrich-August-Straße seitlich über. Beim Sturz erlangten die Schweine die Freiheit und stürmten nun sogleich ins Weite. Mit Hilfe von Vorübergehenden, die sich sofort tatkräftigt für die „Sauhatz" einsetzten, gelang es sehr bald, die Ausreißer wieder zusammenzutreiben, so daß der Transport schließlich an seinen Bestimmungsort weitergehen konnte.

Leipzig. Angetrunkener Motorraddieb tödlich verunglückt. Am Sonnabend gegen Mitternacht entwendeten der 21jährige Helmut M. und der 18 Jahre alte Herbert H. in angetrunkenem Zustand in der Eisenbahnstraße ein Kraftrad und fuhren auf der Leipziger Straße, Ecke Jahnweg, in Engelsdorf gegen einen Lichtmast. Beide wurden schwer verletzt. M. ist seinen Verletzungen erlegen.

Drei Freundinnen eines Dresdner Töchterpensionats verabreden, ihr erstes Kind (das selbstverständlich ein ... Mädchen sein wird — Frauen wissen so was anscheinend im voraus ...) zu Ehren einer Pensionsschwester Maria zu taufen. In diesem (seltenen) Falle nun täuschte sich weibliche Weisheit, und es entsteht eine ergötzliche Komödie, als eines Tages nach dem Schicksal der drei Marien gesorscht wird. Frau Mary Howard (ehemals Maria Selden nämlich, die sich sehr gut nach Amerika verheiratet hatte) schickt nach Ende des Krieges ihren Adoptivsohn Frank in die alte deutsche Heimat, damit er einmal nach den drei Marien Ausschau halte: vielleicht fand er unter den drei Mädchen seine Zukünftige. Der ahnungslose junge Mann geht keck an die gestellte Aufgabe heran. Seine dabei erlebten Ueberraschungen und Abenteuer bieten eine ungemein amüsante Unterhaltung, für die wir unserer geehrten Leserschaft viele angenehme Stunden wünschen.

Die Schriftleitung.

Reichsverteidigungskommissare eingesetzt

Auf Anordnung des Führers sind vom Ministerrat für die Reichsverteidigung im ganzen Reich mit besonderen Vollmachten ausgestattete Reichskommissare eingesetzt worden. Ihre Bereiche decken sich mit den Wehrkreisen. Sie sind im Wehrkreis die Organe des Ministerrates für die Reichsverteidigung. Die Reichsverteidigungskommissare sind verantwortlich für die gesamte zivile Reichsverteidigung innerhalb eines jeden Wehrkreises.

Die Aufgabe der Reichsverteidigungskommissare besteht darin, in allen Angelegenheiten der zivilen Reichsverteidigung die Einheitlichkeit der Maßnahmen innerhalb des Wehrkreises sicherzustellen und die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Wehrmachtsdienststellen, insbesondere mit den Wehrkreisbefehlshaber zu gewährleisten.

Als Reichsverteidigungskommissar für den Wehrkreis IV ist Reichsstatthalter und Gauleiter Mutschmann bestellt worden.

Tanzlustbarkeiten verboten!

Zuwiderhandlungen werden streng bestraft

Durch Polizeiverordnung vom 4. September 1939 hat der Reichsminister des Innern ab sofort die Veranstaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten — auch der bereits genehmigten — bis auf weiteres verboten.

Sowohl der Veranstalter wie auch der Teilnehmer sehen bei Zuwiderhandlungen strenger Bestrafung entgegen.

Aufruf an die Hitler-Jugend

Haltet euch bereit! — Einsatz der Jugendjahrgänge angekündigt.

Der Jugendführer des Deutschen Reiches, Baldur von Schirach, hat folgenden Aufruf an die Hitler-Jugend erlassen:

„Der Krieg stellt allen Generationen besondere Aufgaben, deren Erfüllung für den Sieg der Nation in ihrem Kampfe für ihr heiliges Recht entscheidend ist. Auch die noch nicht wehrfähige Jugend, bei unseren Pimpfen angefangen, hat die Möglichkeit und Pflicht, durch ihren Dienst in der Hitler-Jugend auf ihre Weise in diesem Krieg mitzukämpfen. Unsere Jungmädel und BDM.-Mädel können ihrerseits durch gewissenhafte Durchführung der ihnen übertragenen Aufgaben dem Vaterlande dienen. Ich werde in Kürze den Einsatz der einzelnen Jahrgänge der deutschen Jugend durch besondere Anordnung regeln. Haltet euch bereit, der Führer braucht euch alle!"

HJ.-Dienst wird weitergeführt

Nachdem die Sommerlager und Fahrten der Hitler-Jugend Mitte August abgeschlossen wurden und der HJ.-Dienstbetrieb vom 14. bis 27. August wegen des für alle Einheiten der HJ. und des BDM. angesetzten Formationsurlaubes ruhte, ist seit Anfang September der HJ.-Dienst in vollem Umfange wieder aufgenommen worden. In einer Zeit wie heute ist es besonders wichtig, daß die Jugend im straffen Dienst zusammengefaßt und jederzeit einsatzfähig für die mannigfaltigen Aufgaben ist, die es zu erfüllen gibt.

Mädel und Jungen ersetzen bereits in opferfreudigem Einsatz viele Stellen, die sonst von älteren Kameraden oder von Erwachsenen ausgefüllt werden, die heute ihre Pflicht an der Front tun. Die bedeutungsvollste Aufgabe der Jugend wird in den kommenden Wochen die Einbringung der Hackfruchternte sein. Polizei, Luftschutz, Post, Fabriken und Geschäfte fordern Jungen an. Ja, auch Pimpfe können hier schon leichtere Arbeiten erledigen oder als Ordonnanzen und Meldefahrer eingesetzt werden. Mit welcher Begeisterung sie ihre Aufträge erledigen, kann man überall tagtäglich beobachten. Auch die Mädel stehen nicht beiseite. Sie sind bereits und werden noch eingesetzt im Gesundheitsdienst, in Nähstuben, Küchen, Kindergärten und haben die verschiedensten praktischen Aufgaben zu erfüllen.

Neben diesem notwendigen Einsatz der Mädel und Jungen wird der laufende HJ.-Dienstbetrieb aufrechterhalten. Ausbildung im Luftschutz und Gesundheitsdienst wird weitergeführt. Für die beiden letzten Jahrgänge der Hitler-Jugend kommt eine gründliche Gelände- und Schießdienstausbildung in Frage. Besondere Bedeutung wird in den kommenden Monaten der Ausbildung von Unterführern beigemessen, da viele Gefolgschafts- und Stammführer bereits heute zum Wehrdienst eingezogen sind und vorübergehend ersetzt werden müssen.

Soldatenfrauen Gäste der Partei

Die Gauwaltung Sachsen der Deutschen Arbeitsfront führt am kommenden Sonntag einen Unterhaltungs- und Kindernachmittag in der Deutschen Kolonialausstellung durch, zu dem sie alle Frauen und Kinder der zum Heeresdienst einberufenen Männer eingeladen hat. Die Angehörigen unserer Soldaten werden an diesem Sonntagnachmittag durch die DAF. in der Ausstellung kostenlos unterhalten und bewirtet. Die Kolonialausstellung schließt ihre Pforten am Sonntag.

Küchenplan für die Zeit vom 10. bis 16. September.

Sonntag, Morgenfrühstück: Milchkaffee und Hörnchen; mittag: Würzfleisch, Kartoffelschnee, Preiselbeerspeise; abend: Pflaumkaltschale, belegte Brote. — Montag, Frühstück: Roggenmehlsuppe mit Aepfeln, Vollkornbrot; mittag: Obst, Blumenkohlauflauf, Kartoffeln; abend: Blumenkohlsuppe (Restverwertung), Quarkbrote. — Dienstag, Frühstück: Malzkaffee, Vollkornbrot, Marmelade; mittag: Gurken- und grüner Salat, Linsen mit Sellerie und Kartoffeln; abend: Sagoauflauf mit Birnen. — Mittwoch, Frühstück: Milchsuppe mit Vollkornbrot; mittag: Obst, Fleisch mit Wirsing- oder Weißkraut und Kartoffeln; abend: Haferflockenbratlinge mit Apfelmus. — Donnerstag, Frühstück: Malzkaffee, Vollkornbrot und Apfelgelee; mittag: Tomatensalat, Gurkengemüse und Kümmelkartoffeln; abend: Streichwurstbrote, Rettich. — Freitag, Frühstück: Mehlsuppe, Vollkornbrot; mittag: Gefüllte Kohlrabi mit Pilzen, Kartoffeln; abend: Pröckelgötzen, Bücklingsaufstrich. — Sonnabend, Frühstück: Milchgrießsuppe; mittag: Kartoffelmus mit gerösteter Zwiebel und gebratener Blutwurst; abend: Kartoffelsuppe vom restlichen Kartoffelmus, Brote mit Tomatenquark.

Amtliche Verkündigung

Die Lebensmittelverteilungsstellen können ihre Bestände gegen Rückgabe der erhaltenen Einzelabschnitte der Ausweiskarten oder Bezugsscheine ergänzen.

Die Einzelabschnitte sind auf Sammelbogen zu je 100 Stück aufzukleben und aufzurechnen.

Einzelabschnitte für Schwer- und Schwerstarbeiter mit erhöhter Zuteilung sind auf besonderen Sammelbogen aufzukleben und gesondert aufzurechnen.

Außerdem haben die Verteilungsstellen (Geschäfte) Bestandsbücher anzulegen, in denen die täglichen Zu- und Abgänge fortlaufend einzutragen sind. Die zu- und abgehenden Waren sind am 1. und 15. jeden Monats in einer Summe dem Bestande zu- und abzuschreiben. Den Einzelhändlern ist es untersagt, die Einzelabschnitte mit ihrem Firmenstempel zu versehen, da die Verbraucher sonst den Eindruck gewinnen, daß sie verpflichtet sind, nur in dieser Verkaufsstelle ihre Lebensmittel zu beziehen.

Für die Eintragung in die Kundenliste genügt es, wenn die Bescheinigung der Eintragung auf der Ausweiskarte angebracht ist.

Die Einzelabschnitte der Ausweiskarten dürfen mit Ausnahme der ersten 3 Kartoffelabschnitte, auf welche Zucker geliefert wird, nur für die Woche abgetrennt werden, für die sie bestimmt sind.

Wilsdruff, am 6. September 1939. Der Bürgermeister.

Sehr gut erhaltener
Küchenherd
wegen Platzmangel sofort billig zu verkaufen.
Näheres Wilsdruff Marktgasse 2

Alte
Silbermünzen
Altsilber — Altgold u. hochwert. Schmuck
übernehme geg. sofort. Barvergütung
Juwelier Schnauffer
Dresden A., Prager Str. 5, I. Tel.-Anschl. 1 16 96

Gewinnauszug
5. Klasse 1. Deutsche Reichslotterie

Ohne Gewähr — Nachdruck verboten

Auf jede gezogene Nummer sind drei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den drei Abteilungen I, II und III

2. Ziehungstag — 4. September 1939

In der heutigen Vormittagsziehung wurden gezogen

3 Gewinne zu 10000 RM. 262877
12 Gewinne zu 5000 RM. 61746 139824 304753 377330
9 Gewinne zu 4000 RM. 196973 232979 372090
21 Gewinne zu 3000 RM. 61977 81995 171608 173651 215656 253959 364455
42 Gewinne zu 2000 RM. 38736 53021 75813 80675 97317 193668 215505 224300 224736 228304 237130 282908 306171 396841
117 Gewinne zu 1000 RM. 376 3036 6231 24637 37725 46133 49656 60068 70229 79604 97500 106148 125394 134679 141413 144166 155334 170541 171194 173442 200365 206123 222835 223011 225089 234983 253920 260759 268686 276051 287131 294584 296821 316155 343347 374899 383271 393531 396566
234 Gewinne zu 500 RM. 628 3247 3435 19657 26168 31365 37083 39977 48862 55848 58367 63278 65505 99683 103142 107905 108822 118964 121015 123482 124377 126176 147207 150464 152896 166527 167239 172032 175410 177856 178792 179936 197708 199183 206947 211470 216311 220320 221547 222867 232805 241094 241664 244065 248330 250724 252664 257880 265115 265476 272590 274988 280662 286609 290731 296207 302472 306881 307344 312070 316559 317302 322280 324996 332500 342852 343290 354915 366576 366872 368422 368601 369750 373051 376692 394886 396429 398861

460 Gewinne zu 300 RM. 9443 9681 10094 10275 12317 13299 13362 15590 18521 22867 27013 27303 28358 29068 30434 30941 31335 31945 34100 34240 37143 38213 43668 52448 53628 66135 66889 68993 67817 76945 82286 84185 84624 87628 88511 89495 90533 100226 103014 105606 106852 106147 113061 120695 120731 124834 127026 127856 128624 129375 129460 129798 130264 131431 136037 145028 146395 146679 148722 149675 151492 152215 152931 157888 158002 160053 162857 163315 166672 174056 175573 178419 180461 184434 184495 185106 192168 193789 201652 205914 206067 207460 211950 236201 236518 244303 245861 252864 255084 255420 257124 260769 261552 263857 267081 269414 269509 276594 277790 282828 282977 289268 290558 291063 293289 294657 304028 305912 310637 312777 313686 315854 325189 326056 328169 329915 329097 329217 332098 332404 333828 338756 342260 342799 343431 344714 346977 347571 351091 351413 356040 360627 372148 375039 375200 375490 376788 377830 378450 379316 384531 385868 389961 390670 391662 392137 392623 392952 396569 398209

Außerdem wurden 6612 Gewinne zu je 150 RM. gezogen.

Börse, Handel, Wirtschaft.

Amtliche Berliner Notierungen vom 5. September.

Berliner Wertpapierbörse. Am Aktienmarkt waren die Umsätze wieder verhältnismäßig groß. Die Tendenz war uneinheitlich — Am Rentenmarkt wurde die Kursfeststellung der Umschuldungsanleihe wieder mit 93,05 v. H. aufgenommen. 1943er Schuldbuchforderungen erholten sich etwas, Altbesitz und Reichsbahnvorzugsaktien weiter unverändert, ebenso auch Steuergutscheine II, von denen die Oktoberstücke mit 93,62 v. H. gleichfalls unverändert blieben. Steuergutscheine I wieder 97,60 v. H. Am Geldmarkt gab Blankotagesgeld auf 2,50 bis 2,75 v. H. nach.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten

Hauptschriftleiter: Hermann Lässig, Wilsdruff, zugleich verantwortlich für den gesamten Textteil einschließlich Bilderdienst.
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Erich Reiche, Wilsdruff.
Druck und Verlag: Buchdruckerei Arthur Zschunke, Wilsdruff.
DA. VIII. 1939: 1494. — Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 gültig.